

An den Vorsitzenden  
des Sozialausschusses  
Herrn Focken

## **Informationsvorlage**

zu TOP I / 5 der Sitzung des Sozialausschusses am 10. Februar 2010

### **Behindertengerechte öffentliche Toiletten im Stadtgebiet Meerbusch**

Die Verwaltung wurde in der Sozialausschusssitzung am 19. November 2009 beauftragt, eine Auflistung aller öffentlich zugänglichen Toiletten zu erstellen. Ferner wurde darum gebeten, darzustellen, ob diese Toiletten behindertengerecht sind und zu welchen Zeiten sie genutzt werden können. In die Abfrage sollten auch Gaststätten und Hotels einbezogen werden.

Für den Bereich der städtischen Gebäude lässt sich feststellen, dass 27 Gebäude (Verwaltungsstellen, Sportanlagen, Friedhöfe, Schulen und Kindergärten) mit behindertengerechten Toilettenanlagen ausgestattet sind oder in naher Zukunft ausgestattet werden. In der Regel sind diese Toiletten barrierefrei erreichbar. Allerdings stehen diese Anlagen zeitlich nur eingeschränkt dem allgemeinen Publikum zur Verfügung. Dieses gilt insbesondere für die Toiletten in Schulen und Kindergärten. Die übrigen Toilettenanlagen sind während der Öffnungs- bzw. der Nutzungszeiten frei zugänglich.

Die städtischen Neubauten werden barrierefrei und behindertengerecht ausgestattet, hierzu gehören auch behindertengerechte Toilettenanlagen.

Neben den stadt eigenen Gebäuden halten weitere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen – wie Altenheime und Krankenhäuser – Besuchertoilettenanlagen vor. Diese sind in den Meerbuscher Einrichtungen ausnahmslos auch behindertengerecht und barrierefrei. Sie sind während der jeweiligen Öffnungszeiten erreichbar (siehe Anlage 1).

Neben diesen werden auch behindertengerechte Toiletten in den Einrichtungen der Altentagesstätten, Altenstuben und Altenclubs – mit Ausnahme der Altenclubs in Nierst und Langst-Kierst – vorgehalten. In Langst-Kierst wird im Rahmen des Neubaus der Feuerwache und Bürgerräume eine barrierefreie und behindertengerechte Toilettenanlage geschaffen werden (siehe Anlage 2). Die Öffnungszeiten der Einrichtungen der offenen Altenarbeit und damit verbunden auch die Zugangsmöglichkeiten zu den Toiletten, lassen sich nicht verlässlich darstellen, weil sie an die Nutzung bzw. an die Angebote des jeweiligen Trägers gebunden sind.

Eine Anfrage beim Hotel und Gaststättenverband hinsichtlich einer Auflistung von Hotels und Gastronomiebetrieben in Meerbusch, die sich auf behinderte Gäste und Besucher eingestellt haben und entsprechende Toilettenanlagen vorhalten, blieb leider ergebnisoffen.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete